

## 13.6. Sonstige Förderungen des Bundes

Die land- und forstwirtschaftliche Förderung im Bereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, beispielsweise im Rahmen des Grünen Planes und des Bergbauern-Sonderprogrammes umfaßt überwiegend umweltschutzrelevante Maßnahmen im Bereich der Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft. Der Bund fördert auch eine größere Anzahl von umweltschutzrelevanten Einzelvorhaben direkt; z. B. im Bereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz: Nationalpark Hohe Tauern, Öko-Zentrum Emmersdorf, Forschungsaufträge in den Bereichen des Strahlenschutzes, der Müllbeseitigung, des „Sauren Regens“ usw.

## 13.7. Direktförderungen der Länder

### 13.7.1. Allgemeines

In allen Ländern außer Wien gibt es Förderungen für die Errichtung und Erweiterung von Wasserversorgungsanlagen, Abwasserbeseitigungsanlagen sowie Müllabfuhr- und -beseitigungsanlagen. Die Grundlagen hierfür bilden entweder Landesgesetze betreffend Gemeinde-Investitionsfonds (Burgenland, LGBl. Nr. 18/1980, Niederösterreich, LGBl. Nr. 1300) oder Beschlüsse der Landesregierungen.

### 13.7.2. Besondere Förderungen einzelner Länder (auszugsweise)

Kärnten:

Kärntner Nationalparkgesetz, LGBl. Nr. 55/1983:

Förderung von Maßnahmen u. a. zur Erhaltung und Pflege der natürlichen Umwelt.

Niederösterreich:

Förderungsaktion Umweltschutzanlagen:

Förderung von Investitionen zur Vermeidung von Geruchs-, Staub- und Rauchbelästigungen, Lärmbelästigungen, Wasserverunreinigungen sowie zur ordnungsgemäßen Deponierung von Sondermüll durch Zinsenzuschüsse.

Pro-Industrie-Aktion:

Förderung von Investitionen u. a. zur Beseitigung oder Minderung schädlicher oder störender Einflüsse auf die Umwelt durch Zinsenzuschüsse.

Innovationsförderung:

Förderung von Projekten u. a. zur Erfüllung umwelt- und sozialpolitischer Erfordernisse durch Zinsenzuschüsse.

Oberösterreich:

Förderungsaktion von Umweltschutzanlagen für Emissionsbetriebe:

Für gewerbebehördlich vorgesehene Maßnahmen Zinsenzuschüsse oder sonstige Zuschüsse.

Aktion zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur Oberösterreich:

Förderung von Investitionen u. a. zur Beseitigung oder Minderung schädlicher oder störender Umwelteinflüsse durch Zinsenzuschüsse.

Salzburg:

Zinsenzuschußaktion zur Finanzierung von Anlagen gegen Lärm-, Rauch- und Geruchsbelästigung.

Zinsenzuschußaktion zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur, u. a. für Maßnahmen zur Beseitigung oder Minderung schädlicher oder störender Umwelteinflüsse.

Förderung von Betriebsinnovationen, u. a. zur Verringerung der Umweltbelastung, durch Zinsenzuschüsse.

Salzburger Nationalparkfonds, LGBl. Nr. 106/1983:

Förderung von Vorhaben, die der Zielsetzung des Nationalparks Hohe Tauern, insbesondere der Erhaltung des Naturhaushaltes, dienen, durch Kostenträgungen, Beiträge, Darlehen oder Zinsenzuschüsse.

Steiermark:

Industrieförderungsgesetz des Landes Steiermark, LGBl. Nr. 63/1977:

Förderung von Investitionen in Großbetrieben u. a. im Interesse des Umweltschutzes durch Darlehen, Zinsenzuschüsse, Beihilfe oder Ausfallsbürgschaften.

Investitionskreditkostenzuschußaktion auf Grund des Modelles Steiermark:

Zinsenzuschüsse u. a. für Maßnahmen zur Beseitigung oder Minderung schädlicher oder störender Umwelteinflüsse.

Landschaftspflegefonds auf Grund des Steiermärkischen Naturschutzgesetzes, LGBl. Nr. 65/1976:

Förderung von Maßnahmen der Erhaltung, Pflege und Gestaltung der Landschaft, vor allem im Zusammenhang mit Unterschutzstellungen.

Tirol:

Tiroler Mittelstandsförderungsgesetz, LGBl. Nr. 33/1977:

Förderung von Mittelbetrieben der gewerblichen Wirtschaft für Maßnahmen u. a. im Interesse des Umweltschutzes durch Darlehen oder Zinsenzuschüsse.

Vorarlberg:

Aktion zur Stärkung der Wirtschaftsstruktur Vorarlbergs:

Zinsenzuschüsse u. a. für Umweltschutzmaßnahmen.

Landschaftspflegefonds auf Grund des Landschaftsschutzgesetzes, LGBl. Nr. 1/1982:

Förderung von Angelegenheiten des Natur- und Landschaftsschutzes sowie der Landschafts- und Ortsbildpflege.

Wien:

Wiener Strukturverbesserungsaktion:

Baukostenzuschüsse für die Errichtung neuer Betriebsobjekte, wenn u. a. eine Verbesserung der Umweltsituation damit verbunden ist.

Förderung von wassersparenden Investitionen:

Investitionszuschüsse zur Einschränkung des gewerblichen Wasserverbrauches.

#### **14. Öffentliche Vergabepolitik**

Die öffentliche Hand kann wirksamer als einzelne Konsumenten auf die Qualität der nachgefragten Produkte Einfluß nehmen. Private